



Die Bürgermeisterin

**Einführung des 29-Euro-Deutschlandtickets im Schülerverkehr;
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 24.5.2023**

Beratungsfolge:

Schul- und Sportausschuss	15.06.2023 (Vorberatung, öffentlich) Berichterstattung: Dez. III - Herr Benien
Rat	20.06.2023 (Entscheidung, öffentlich) Berichterstattung: Dez. III - Herr Benien

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wesel beteiligt sich für das Schuljahr 2023/24 an dem im Gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 02. Juni 2023 formulierten Modell zur Einführung des Deutschlandtickets im Schülerverkehr.

Gemäß § 97 Schulgesetz NRW – SchulG - in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung – SchfkVO - wird das Deutschlandticket für anspruchsberechtigte Schüler*innen sowie das 29-€-Deutschlandticket für die selbstzahlenden Schüler*innen im Schuljahr 2023/24 eingeführt.

Weiter wird die Stadt Wesel beauftragt, einen Ergänzungsvertrag über die Einführung des Deutschlandtickets im Schülerverkehr mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, der Verkehrsgemeinschaft Niederrhein sowie dem Busverkehr Rheinland für das Schuljahr 2023/24 abzuschließen.

Sachdarstellung/Begründung zur Kenntnis:

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) hat den Kommunen Anfang Juni einen Runderlass zur Verfügung gestellt, in dem die Umsetzung des Modellprojektes zur Einführung des Deutschlandtickets im Schülerverkehr beschrieben ist. Zudem wurde die Verwaltung in zwei kurzfristig angesetzten Informationsveranstaltungen des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) sowie des MUNV umfassend über das Modellprojekt informiert.

- Grundsätzlich kostet ein Deutschlandticket 588 € pro Jahr (49 Euro x 12 Monate). Würden die aktuell 1.271 Schüler*innen, welche nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) anspruchsberechtigt sind, direkt mit einem Deutschlandticket versorgt werden, entstünden Kosten in Höhe von rd. 747.000 €.
- Die Stadt Wesel zahlt weiterhin den jährlichen Betrag von rd. 1,07 Mio. € für die Versorgung der nach der SchfkVO anspruchsberechtigten Schüler*innen mit einem Ticket.
- Der VRR verwaltet die entstehenden „Überschüsse“ in einem überregionalen Fonds. Der überregionale Fonds wird zur Gegenfinanzierung der um 20 € vergünstigten 29-€-Deutschlandtickets für die selbstzahlenden Schüler*innen genutzt. Die selbstzahlenden Schüler*innen haben keinen Anspruch aus der SchfkVO.
- Die Eigenanteile der anspruchsberechtigten Schüler*innen werden wie bisher erhoben und ebenfalls in den überregionalen Fonds eingezahlt.
- Sollten die Überschüsse in dem überregionalen Fonds aufgezehrt sein, deckt das Land NRW die entstehende Finanzierungslücke beim VRR.
- Nicht genutzte Überschüsse werden anteilig an die Schulträger zurückgezahlt.

Durch die Einführung des Deutschlandtickets im Schuljahr 2023/2024, anstelle des Schokotickets, entstehen keine Mehraufwendungen im städtischen Haushalt.

Den bisherigen Schokoticketinhaber*innen wird mit dem Deutschlandticket ein deutlich attraktiveres Ticketmodell zur Verfügung gestellt.

Die Schüler*innen, die keinen Anspruch aus der SchfkVO haben, erhalten die Möglichkeit, für 29 € ein Deutschlandticket zu erwerben.

Aus den genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung die Beteiligung am Modell für das Schuljahr 2023/2024.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 24.5.23